

Abhandlungen

Änderungen im Parteienbestand eines Aktionärbindungsvertrags



Von Prof. Dr. iur. Thomas Jutzi



MLaw Fabian Eisenberger (Bern)*

Inhaltsübersicht

I. Ausgangslage

II. Rechtliche Qualifikation eines Aktionärbindungsvertrags

- A. Gesellschaftsrechtliche Aktionärbindungsverträge
- B. Schuldrechtliche Aktionärbindungsverträge
- C. Mischformen

III. Beitritt einer Vertragspartei

- A. Gesellschaftsrechtliche Aktionärbindungsverträge
- B. Schuldrechtliche Aktionärbindungsverträge

IV. Ausscheiden einer Vertragspartei

- A. Überblick
 - 1. Terminologie
 - 2. Das Instrument der Fortsetzungsklausel
- B. Ausscheiden im engeren Sinn
 - 1. Ausscheiden als Todesfolge
 - 2. Ausscheiden infolge Liquidation/Konkurs
 - 3. Weitere Möglichkeiten des Ausscheidens
- C. Austritt
 - 1. Gesellschaftsrechtliche Aktionärbindungsverträge
 - 2. Schuldrechtliche Aktionärbindungsverträge
- D. Ausschluss
 - 1. Gesellschaftsrechtliche Aktionärbindungsverträge
 - 2. Schuldrechtliche Aktionärbindungsverträge

V. Subjektwechsel

- A. Subjektwechsel aufgrund erbrechtlicher Rechtsnachfolge
 - 1. Gesellschaftsrechtliche Aktionärbindungsverträge
 - 2. Schuldrechtliche Aktionärbindungsverträge
- B. Rechtsgeschäftlicher Subjektwechsel
 - 1. Natürliche Personen
 - 2. Juristische Personen

VI. Aktien im Gesamteigentum als Sonderfall

- A. Beitritt
- B. Ausscheiden
- C. Subjektwechsel

VII. Exkurs: Bestandsänderungen von ABV bei Publikumsgesellschaften

- A. ABV als Gruppentatbestand des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes
- B. Bestandsänderungen bei Publikumsgesellschaften
 - 1. Meldepflicht
 - 2. Angebotspflicht

VIII. Fazit

I. Ausgangslage

Um die Nachteile der fehlenden Treue- und Sorgfaltspflicht der Aktionäre gegenüber der Gesellschaft oder ihren Mitgesellschaftern ausgleichen bzw. um personalistische Elemente einführen zu können, schliessen die Gesellschafter einer Aktiengesellschaft Aktionärbindungsverträge (ABV) ab.¹ ABV erlauben den Aktionären, sich zusätzlich zur gesetzlichen Liberierungspflicht² weitere Pflichten aufzuerlegen,³ primär mit dem Ziel, die Willensbildung von Aktien-

gesellschaften effektiver zu beeinflussen,⁴ aber auch um zur Stabilisierung der Machtverhältnisse beizutragen sowie zu Konzernierungszwecken.⁵ Um einen dauerhaften Einfluss auf die den ABV betreffende Aktiengesellschaft ausüben zu können, haben die Vertragsparteien ein grosses Interesse daran, die Stimmrecht vermittelnden Aktien im ABV eingebunden zu behalten.⁶ Konkret sollen vom...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

 Login